

Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

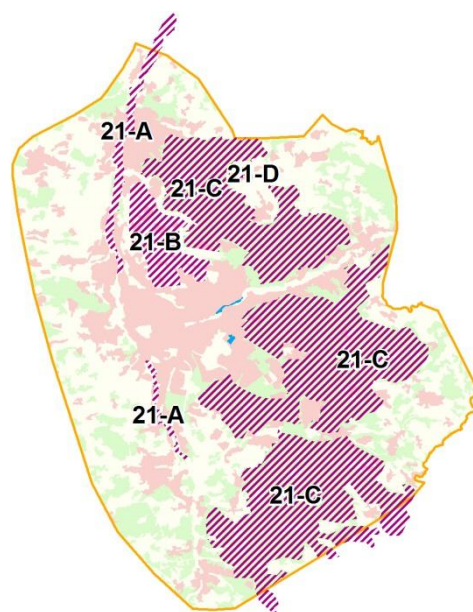
21 Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen

Stand: 2015

Lage



Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



- 21-A Wässerwiesen an Rednitz u. Regnitz
- 21-B Knoblauchsland
- 21-C Nürnberger Reichswald
- 21-D Kirschgärten bei Kalchreuth

Untereinheiten

- Nürnberger Reichswald (Sebalder und Lorenzer Reichswald)
- Knoblauchsland

Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Mittelfranken

Landkreise: Nürnberger Land, Roth, Nürnberg, Erlangen-Höchstadt

Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

Merkmale

- frühzeitige Entwicklung als Industriestandort (z.B. erste Bahnstrecke Nürnberg – Fürth) mit erhalten gebliebenen Zeugnissen der frühen Industrialisierung (z.B. Arbeitersiedlungen)
- trotz sandiger, nährstoffarmer Böden traditionell intensive landwirtschaftliche Nutzung der Offenländer, z.T. seit Jahrhunderten kontinuierlich angebaute Sonderkulturen (z.B. Gemüse, Süßkirschen)
- Techniken zur Verbesserung der Anbaubedingungen (Düngung, Bewässerung) sind als Kulturlandschaftselemente erhalten geblieben (z.B. Schöpfräder)

- Die Wasserwege und Fließgewässern in der Stadt sind landschaftsprägend (u.a. strukturelle Elemente des "Ludwig-Donau-Main-Kanal" und des Main-Donau-Kanal (Europakanal); allerdings haben sie aktuell eine eingeschränkte Erlebniswirksamkeit (v.a. der Europakanal)
- Der Nürnberger Reichswald hat als großflächiges Waldgebiet eine besondere Funktion als Erholungsraum für die Bevölkerung; gleichzeitig ist er reich an Relikten historischer Nutzungen.

Gefährdungen

- weiterer Ausbau von Verkehrswegen, Siedlungs- und Gewerbeansiedlungen (Verlust an Flächen, weitere Überprägung der kulturlandschaftlichen Eigenart)
- Veränderung des kulturlandschaftlich bedeutsamen Offenland-Charakters des Knoblauchslandes (Bedeutsame Kulturlandschaft 21-B *Knoblauchsland*) durch zunehmenden Glashausbau; durch diese auch Störung bzw. Unterbinden von gewachsenen Sichtbeziehungen z.B. Sichtachse zwischen Schloss Neunhof und Wehrkirche Kraftshof

Gesamtsituation

Der Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen hat sich zu einem durch zahlreiche Verkehrswege erschlossenen Schwerpunkt der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung entwickelt, der durch bandartig zusammengewachsene Siedlungen gekennzeichnet ist. Diese städtisch verdichteten Bereiche sind vereinzelt noch durch Offenlandbereiche und die Waldgebiete des Nürnberger Reichswaldes unterbrochen. In den Bedeutsamen Kulturlandschaften 21-A *Wässerwiesen an Rednitz u. Regnitz* und 21-B *Knoblauchsland* (überwiegend Offenlandbereiche) werden weiterhin die traditionellen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen ausgeführt.

Weiterführende Literaturhinweise

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- **Die für diesen Kulturlandschaftsraum charakteristischen traditionellen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sollten erhalten bleiben**, insbesondere in den Bedeutsamen Kulturlandschaften :
 - Gemüseanbau im Knoblauchsland (Bedeutsame Kulturlandschaft 21-B *Knoblauchsland*)
 - Grünlandnutzung in den Talauen von Regnitz und Rednitz (traditionell Wiesenbewässerung, Bedeutsame Kulturlandschaft 21-A *Wässerwiesen an Rednitz u. Regnitz*)
 - Süßkirschenanbau insbesondere im Umfeld der Ortschaft Kalchreuth (Bedeutsame Kulturlandschaft 21-D *Kirschgärten bei Kalchreuth*)
 - Waldwirtschaft im Nürnberger Reichswald (Bedeutsame Kulturlandschaft 21-C *Nürnberger Reichswald*).
- **Insbesondere auch die charakteristischen historischen Kulturlandschaftselemente der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sollten erhalten bleiben**, z.B. Wasserschöpfräder bei Möhrendorf, bei Fürth-Stadeln und an der Aurachwiese bei Erlangen; bauliche Anlagen zur Grünlandbewässerung (Be- und Entwässerungsgräben, Holzschützen zur Regulierung des Wasserstandes, z.B. zwischen Gerasmühle und Schwarzach), Sandsteinbrüche im Nürnberger Reichswald (insbesondere Schmausenbuck, Kornberg, Wernloch

bei Wendelstein, Nürnberger Tiergarten; s. Bedeutsame Kulturlandschaften 21-A *Wässerwiesen an Rednitz u. Regnitz* und 21-C *Nürnberger Reichswald*).

- Der **Nürnberger Reichswald** (Bedeutsame Kulturlandschaft 21-C *Nürnberger Reichswald*) **sollte weiter und mittelfristig** zu einem zu einem lichten Kiefern-Birken-Eichen-Mischwald bzw. Buchen-Mischwald **umgebaut werden**, der die Bedeutung des Reichswaldes für die Zeidlerei (z.B. Feucht und Röthenbach) und die Streurechnutzung nachvollziehbar macht. Gleichzeitig wäre damit eine **Steigerung** des ökologischen Wertes und **der Erlebniswirksamkeit** des Erholungswaldes verbunden. Weiter Empfehlungen wären:
 - Visualisierung/Thematisierung der Nutzungen, „Köhlerei“ und „Rohstoffabbau“ in einem touristischen Konzept
 - Begrenzung des Rohstoffabbaus (Sandabbau) im Nürnberger Reichswald auf ein natur- und landschaftsverträgliches Maß.
- **Bei Erschließungsmaßnahmen im Wald** sollte weiterhin auf den **Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente im Wald** geachtet werden.
- An den städtischen Siedlungen **sollten klare Siedlungsgrenzen gegenüber dem umgebenden Offenland eingehalten werden**, bei Neuausweisungen von Siedlungen sollte ein **deutlich erkennbarer Ortsrand** geschaffen werden (ggf. Eingrünung zur optischen Abgrenzung zum Umland).
- **Das Ausufern von Siedlungs- und Gewerbebauten sollte insbesondere in angrenzende kulturlandschaftlich bedeutsame Offenlandbereiche verhindert werden** (Knoblauchland, Talräume, Randbereiche zur Frankenalb, vor allem Bedeutsame Kulturlandschaft 21-B *Knoblauchland*).
- **Eine Überprägung der typischen Bebauung der im Gebiet gelegenen Bedeutsamen Kulturlandschaften sollte vermieden werden.** Für das Knoblauchland (Bedeutsame Kulturlandschaft 21-B *Knoblauchland*) sind dies die breit gelagerten, giebelständigen Burgsandsteinhöfe, traufseitig erschlossen oft mit mehrstöckigem Volutengiebel; im Bereich des Nürnberger Reichswaldes (Bedeutsame Kulturlandschaft 21-C *Nürnberger Reichswald*) charakteristische Patrizierbauten in großer Dichte und Fachwerkhäuser mit spezieller Ausprägung (gedoppelte Fußstreben) und im Bereich der Kirschgärten bei Kalchreuth (Bedeutsame Kulturlandschaft 21-D *Kirschgärten bei Kalchreuth*) sog. Kirschhäuschen.
- **Eine weitere Zunahme des Glashausbaus im Knoblauchland** (Bedeutsame Kulturlandschaft 21-B *Knoblauchland*) **sollte grundsätzlich vermieden werden**; ein (zumindest teilweiser) **Rückbau** der Gewächshäuser **im Bereich von kulturlandschaftliche bedeutenden Sichtachsen sollte geprüft werden** (z.B. zwischen Schloss Neunhof und Wehrkirche Kraftshof).
- **Die baulichen Zeugnisse der frühen Industrialisierung** (z.B. Gewerbe- und Arbeitersiedlungen in Stein, Röthenbach) **sollten als besonderes Charakteristikum des Raumes erhalten werden**; ggf. könnten Nachnutzungskonzepte entwickelt werden. Möglich wäre in diesem Zusammenhang:
 - die Entwicklung eines **touristischen Schwerpunktes „Industrialisierung“** für die Region in Zusammenarbeit mit den großen Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen der Region, der Messe Nürnberg und dem Nürnberger Hafen.
- **Wasserwege:** Die noch verbliebenen Anlagen rund um den Ludwig-Donau-Main-Kanal, wie Brückenbauwerke (Sorger Brücke), Schleusen, Schleusenwärterhäuschen, Treidelpfade und Brückkanäle (Schwarzach Brückkanal) **sollten erhalten und in ein in ein touristisches Konzept eingebunden werden.**
- Der **Europakanal sollte** landschaftlich und städtebaulich in Wert gesetzt und in ein **Erholungskonzept „Wasser“ eingebunden werden**, das auch die Flusstäler der Regnitz und Rednitz einbezieht.